Ludwig Hahn Sing- und Musikschule der Stadt Kaufbeuren

87600 Kaufbeuren, Johannes-Haag-Str. 26, Tel. 08341/437-290, Fax: 437-293
Bürozeiten: Mo, Di, Do, 9.00 – 12.00 Uhr und Mo und Di 14.00 – 16.00 Uhr
Mi, Fr geschlossen
E-Mail: musikschule@kaufbeuren.de
Website: http://www.musikschule.kaufbeuren.de

Mitglied des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen
Mitglied des Verbandes deutscher Musikschulen

Information zur Anmeldung ab dem Schuljahr 2026/2027

Unterrichtsgebühren
Erwachsene aus Kaufbeuren

I. Anmeldung / Abmeldung

An-/Abmeldungen sind grundsätzlich nur bis zum **30. Juni** eines Jahres möglich.
Beim Vokal-, Instrumentalunterricht und Chorschule endet das Unterrichtsverhältnis mit der Kündigung des Unterrichtsverhältnisses.
Eine Kündigung des Unterrichtsverhältnisses ist zum Ende eines Schuljahres (31.08.) möglich. Die Kündigung muss schriftlich bis zum 30.06. bei der Schulleitung eingegangen sein. Es genügt nicht, die Kündigung gegenüber den Lehrkräften der Musikschule auszusprechen.
Während des Schuljahres kann ein Schüler nur aus einem wichtigen Grund oder im gegenseitigen Einvernehmen mit der Schulleitung ausscheiden.

II. Unterrichtsgebühr pro Schuljahr und Person

	Unterrichtszeit/Woche	Jahresgebühr	monatl. Rate
Instrumental-/Vokalfächer (außer Klavier):			
Gruppe mit fünf u. mehr Teilnehmern	45 Min.	637,72 Euro	53,14 Euro
Vierergruppe	45 Min.	730,28 Euro	60,86 Euro
Dreiergruppe	45 Min.	884,57 Euro	73,71 Euro
Zweiergruppe	45 Min.	1.182,86 Euro	98,57 Euro
Einzelunterricht	30 Min.	1.501,72 Euro	125,14 Euro
Einzelunterricht	45 Min.	2.149,72 Euro	179,14 Euro
Chorschule:			
Frauenchor	75 Min.	148,50 Euro	12,38 Euro
Klavierunterricht:			
Dreiergruppe	45 Min.	956,57 Euro	79,71 Euro
Zweiergruppe	45 Min.	1.316,57 Euro	109,71 Euro
Einzelunterricht	30 Min.	1.789,72 Euro	149,14 Euro
Einzelunterricht	45 Min.	2.365,72 Euro	197,14 Euro

Zusatzfächer (Kammermusik, Instrumentalensemble, Zupfensemble, Stimmbildung) sind gebührenfrei bei Belegung eines Hauptfaches. Ohne Belegung eines Hauptfaches beträgt die Gebühr für jedes Zusatzfach 240,00 Euro pro Schuljahr.

Die Teilnahme am Streichorchester, Kammerorchester, Jugend BigBand, Talentschuppen/Junges Blasorchester und Musiktheorie ist auch für Teilnehmer, die keinen Unterricht an der Sing- und Musikschule belegen, kostenfrei.

Bitte wenden =>

III. Die/Das Unterrichtsgebühr wird in folgenden Fällen ermäßigt:

Sozialermäßigung
Auf Grundlage des § 7 der Gebührensatzung kann eine Sozialermäßigung gewährt werden. Die Anträge sind bei der Schulleitung erhältlich. Sie müssen schriftlich gestellt werden (Einkommensnachweise sind unbedingt beizulegen!) und erstrecken sich nur auf noch nicht fällig gewordene Gebühren.

Mehrfächerermäßigung
Für Unterrichtsteilnehmer, die drei oder mehr instrumentalen oder vokalen Hauptfächer an der Sing- und Musikschule belegen, wird die Gebühr für das dritte und jedes weitere Hauptfach ohne Antrag um 25 % ermäßigt. Dabei bestimmt sich die Zählung und Reihung der Hauptfächer nach der zeitlichen Reihenfolge, in der die Hauptfächer belegt werden.

IV. Leihinstrumente
Leihinstrumente stehen in begrenztem Umfang zur Verfügung – die Mietgebühr für ein bei der Musikschule ausgeliehenes Instrument beträgt für die Dauer eines Schuljahres (1. September bis 31. August)

bei einem Anschaffungswert		pro Schuljahr
bis	250,00 Euro	108,00 Euro
bis	750,00 Euro	252,00 Euro
bis	1.500,00 Euro	456,00 Euro
bis	3.000,00 Euro	756,00 Euro
über	3.000,00 Euro	1.200,00 Euro

V. Zahlung der Unterrichtsgebühr/-entgelte
Die Schuld entsteht mit Beginn des Schuljahres. Die Gebühren werden monatlich in 12 gleichen Raten jeweils zum 30. eines Monats fällig.
Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bitten wir um Erteilung der Einzugsermächtigung auf dem Anmeldeformular.

VI. Verhinderung des Schülers
Kann ein Schüler aus Gründen, die in seiner Person liegen (z.B. Krankheit), am Unterricht nicht teilnehmen, ist der Schüler verpflichtet, unverzüglich die Musikschule zu verständigen (bitte Bürozeiten beachten).
Wird der Unterricht durch Krankheit oder andere zwingende persönliche Gründe des Unterrichtsteilnehmers für die Dauer von vier oder mehr zusammenhängenden Wochen unterbrochen, so wird die entsprechende Unterrichtsgebühr auf schriftlichen Antrag zurückerstattet. Die Rückzahlung erfolgt nach Bewilligung des Antrags durch die Schulleitung.